

Marcell Hesse  
15.02.2018  
Schumannstr. 20  
57413 Finnentrop

Finnentrop,

An den Vorsitzenden  
des Umwelt,- Bau- und Planungsausschusses  
Herrn Ralf-Paul Beckmann

**Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss der Gem. Finnentrop am  
15.02.2018  
Hier: Antrag zur Geschäftsordnung – Absetzung des Punktes 8 von der  
Tagesordnung**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die aktualisierten Sitzungsunterlagen für den o. g. Ausschuss wurden den Ausschussmitgliedern mit Datum vom 12.02.2018 äußerst kurzfristig zugestellt.

Nach der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Finnentrop beträgt die Ladungsfrist mindestens sieben volle Tage vor dem Sitzungstermin, den Tag der Absendung nicht eingerechnet. In besonders dringenden Fällen kann zwar die Ladungsfrist bis auf drei volle Tage abgekürzt werden, die Dringlichkeit ist aber dann in der Einladung zu begründen.

Für formal problematisch halte ich auch die Tatsache, dass ein Antrag ohne Begründung in einem nachträglichen Vorgang auf die Tagesordnung gesetzt wird und damit ebenfalls gegen die Geschäftsordnung verstößt. Ein Antrag, der am 09.02.2018 bei der Verwaltung eingeht, kann nach § 3 Abs.1 grundsätzlich keine Berücksichtigung auf der Tagesordnung für eine Ausschusssitzung am 15.02.2018 finden. Wenn die Frist zur Aufnahme von Anträgen für eine Sitzung für Ratsmitglieder und Fraktionen 12 Tage beträgt, so gilt dies logischerweise auch für externe Anträge. Für eine mögliche Abweichung von der Geschäftsordnung fehlt jegliche plausible Begründung.

Ich stelle fest, dass mit der „aktualisierten Einladung“ vom 12.02.2018 für die o. g. Ausschusssitzung formal verstoßen wurde. Es wurde in dieser Einladung ein Antrag der „Mark-E“ zur Erweiterung von Möglichkeiten zur Erstellung von Windkraftanlagen im Suchgebiet 5 Ostentrop aufgenommen, der einen Eingangsstempel vom 09.02.2018 trägt.

Der Antrag hat sehr weitreichende Bedeutung für die Gemeinde Finnentrop. Als Mitglied des Ausschusses ist es mir nicht möglich, mich so kurzfristig mit der Angelegenheit zu befassen, um ein sachkundiges Urteil abzugeben.

Deswegen bitte ich dringend darum, den TOP 8 von der Tagesordnung zu nehmen.

Vorsichtshalber weise ich darauf hin, dass evtl. gefasste Beschlüsse wegen der formalen Fehler ungültig sind und logischerweise zur rechtlichen Begutachtung der Kommunalen Aufsichtsbehörde vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marcell Hesse  
-sachkundiger Bürger-